

An  
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA  
das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY  
das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL  
das Büro von Herrn Staatssekretär WINKLER  
- alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes  
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für Gesundheit  
und Frauen  
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für so-  
ziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
den Datenschutzrat  
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
die IKT-Stabsstelle beim Bundeskanzleramt  
das Präsidium der Finanzprokurator  
die Österreichische Post AG  
die Telekom Austria AG  
die Finanzmarktaufsicht  
den Unabhängigen Finanzsenat  
das Bundesvergabeamt  
die Bundesbeschaffung GmbH  
alle Ämter der Landesregierungen  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
alle unabhängigen Verwaltungssenate  
den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)  
- den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeitskammer  
die Landwirtschaftskammer Österreich  
den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
die Österreichische Notariatskammer  
die Österreichische Patentanwaltskammer  
die Österreichische Ärztekammer  
die Österreichische Apothekerkammer  
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder



die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
das Institut für Europarecht der Universität Wien  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Graz  
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Salzburg  
das Forschungsinstitut für Europafragen der Wirtschaftsuniversität Wien  
das Forschungsinstitut für Europarecht der Universität Linz  
die Österreichische Rektorenkonferenz  
die Bundeskonferenz der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren  
die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten  
den Verband der Professoren Österreichs  
das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Juristenkommission  
das Österreichische Normungsinstitut  
die Vereinigung der Österreichischen Industrie  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
die Vereinigung Österreichischer Richter  
den Obersten Gerichtshof als Kartellobergericht  
das Oberlandesgericht als Kartellgericht  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
den Bundeskartellanwalt  
die Vereinigung Österreichischer Staatsanwälte  
den Verband Österreichischer Zeitungen  
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs  
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub  
den Verkehrsclub Österreich  
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs  
den Österreichischen Verband der Internet Service Provider  
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein  
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels  
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie  
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)  
den Vorsitzenden der Wettbewerbskommission Dr. Klaus Wejwoda  
die Studienvereinigung Kartellrecht z. Hd. MMag. Dr. Wollmann

Name/Durchwahl:  
Mag. Seper/5576

Geschäftszahl:  
BMWA-56.141/0005-C1/4/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@c14.bmwa.gv.at richten.

Wettbewerbsgesetznovelle 2007; Bundeskartellanwalt; Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wettbewerbsgesetz, das Nahversorgungsgesetz, des Kartellgesetz 2005, das Telekommunikationsgesetz 2003 und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden soll. Dieser Entwurf ist auch auf der Website des BMWA ([www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)) abrufbar. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens diesen Entwurf in die zusammenfassende Regierungsvorlage für das in Aussicht genommene Budgetbegleitgesetz einzubringen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ersucht um allfällige Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf bis spätestens

**2. März 2007**

an die E-Mail-Adresse: [post@c14.bmwa.gv.at](mailto:post@c14.bmwa.gv.at)

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die

Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 2.2.2007  
Für den Bundesminister:

SL Dr. Losch  
Elektronisch gefertigt.